

Gescheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die gespaltenen Petitzelle oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Neß, Kupfermühlestraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insetaten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. In
Breslau: Institut Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Adpte.
Graudenz: Der "Gesellige". Bautenburg: M. Jung.
Gollub: Stadtkämmerer August.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Musikschule Nr. 46.
Insetaten-Annahme für alle anständigen Zeitungen.

Insetaten-Annahme auswärts: Berlin: Haesenstein und Vogler,
Adolf Moos, Invalidenbant, G. L. Daube u. Co. u. sämtl. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,
München, Hamburg, Königsberg sc.

Vom Reichstage.

79. Sitzung vom 29. April.

Die Beratung des Börsengesetzes und zwar des § 3, bet. den Börsenausschluß, sowie der dazu vorliegenden Anträge Kanitz und Fischbeck wird fortgesetzt. § 3 wird in der Kommissionssitzung angenommen.

Zu § 4 wird debattierlos der schon gestern bei § 1 debattierte Antrag Kanitz angenommen, daß die Regierung auch anordnen kann, daß in den Vorständen der Produktenbörsen die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Nebengewerbe und die Müllerrei eine entsprechende Vertretung finden.

§ 5, der Inhalt des Börsenordnung betreffend, wird unverändert genehmigt, während zu § 6 der Zusatz der Kommission angenommen wird, daß für bestimmte Geschäftszweige die Benutzung der Börseneinrichtungen unterlagt oder von Bedingungen abhängig gemacht werden kann.

§ 7, der von den Fällen des Ausschlusses vom Börsenbesuch handelt, nimmt das Haus nach der Vorlage an, ebenso den § 8, der sich auf die Handhabung der Ordnung an der Börse bezieht. § 9 der Vorlage wird dahin abgeändert, daß das Ehrengericht nur von den Börsenorganen und nicht auch, wie die Vorlage will, von den Börsenbesuchern gewählt werden soll. Der die Zuständigkeit des Ehrengerichts festsetzende § 10 erhält die Form, daß zur Verantwortung gezogen werden sollen Börsenbesucher, welche im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit an der Börse sich eine mit der Ehre oder dem Anspruch auf kaufmännisches Vertrauen nicht zu vereinbarende Handlung haben zu Schulden kommen lassen. Die §§ 11—27 handeln von dem ehrengerichtlichen Verfahren und werden nach der Vorlage genehmigt, nur § 16 erfährt bezüglich der Entscheidung des Ehrengerichts einige Änderungen.

Ohne Debatte gelangen die §§ bis 35 zur Annahme, womit also auch der Abschnitt: Börsenpreis und Maklerien erledigt ist.

Nächste Sitzung Montag: Fortsetzung.

Vom Landtage.

Sitzung vom 29. April.

Die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in Westpreußen und Posen für das Jahr 1895 wird in einmaliger Schlusserörterung durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Über die Petition des Frhr. v. Durant um Überzeugung des Schulchantruchts auf Staatsosten wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Rechenschaftsbericht über Ausführung des Gesetzes betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die Petition des landwirtschaftlichen Verein zu Breslau um Errichtung besonderer Tarifklassen für

landwirtschaftliche Produkte auf dem Dortmund-Ems-Kanal wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Über eine Petition um Herbeiführung einer reichsgerichtlichen genossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes aller deutschen Reichsländer, sowie um Vorkehrungen gegen die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes geht das Haus zur Tagesordnung über.

Nächste Sitzung Donnerstag: Bericht der Staatschuldenkommission, ehemalige Schlusserörterung des Gesetzeswurfs wegen Abänderung der Städteordnungen für Westfalen und die Rheinprovinz, Beschlussfassung über die geschäftliche Behandlung des Lehrerbeholzungsgesetzes.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. April.

Der Kaiser ist gestern früh kurz vor 8 Uhr mittels Sonderzuges auf der Wildparkeisenbahn eingetroffen und wurde von der Kaiserin am Bahnhofe empfangen. Das Kaiserpaar begab sich nach dem Neuen Palais. Um 9 Uhr nahm dort der Kaiser Marine-Vorträge entgegen, empfing um 10 Uhr Lucanus, um 11 Uhr den Reichskanzler, um 12 Uhr v. Hahnle. Außer diesen Herrn wurde auch der Staatssekretär des Neueren, Frhr. v. Marshall und der Direktor der Kolonialabteilung Dr. Kayser zum gemeinschaftlichen Vortrag mit dem Reichskanzler empfangen. Zu dem Immediatvortrage verlautet, daß man für den Fall, daß der Aufstand der Rhaas-Hottentotten auf die Hereros und Witbois übergreifen sollte, die Entsendung einer Verstärkung der Schutztruppe für erforderlich hält. Die Entscheidung hierüber ist aber gestern noch nicht erfolgt.

Der Kaiser hat dem Fürsten von Bulgarien der "Nord. Allg. Ztg." zufolge das demselben nach der bulgarischen Verfassung zukommende Prädikat königliche Hoheit zugestanden.

Der Kaiser hat, wie aus Wiesbaden gemeldet wird, eine Einladung der Prinzessin Luise von Preußen zum Mahl für den 11. Mai angenommen, wohnt am 11. Mai, Abends, der Festvorstellung im dortigen königl. Theater bei und reist am 12. Mai nach Prümkenau ab.

Prinz Heinrich ist am 28. April nachmittags an Bord seiner neuen Kremnitz "Esperance" in Kiel eingetroffen. — Auch

Prinzessin Heinrich und Prinz Walbemar sind am 28. April Vormittags von Darmstadt kommend, in Kiel wieder angelangt.

Der Präsident der bairischen Kammer der Reichsräte hat vom Hause die Ermächtigung erhalten, dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe aus Anlaß seiner 50jährigen Zugehörigkeit zur Kammer der Reichsräte die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Wie die "Nat. Ztg." hört, liegt der Entwurf des neuen Militärstrafprozeßes bereits seit länger als zwei Monaten im Militärkabinett des Kaisers.

Zur neuen Militärstrafprozeßordnung meint die "Voss. Ztg.", die Entscheidung des Kaisers werde in den allernächsten Tagen fallen. Entschließt sich der Kaiser im Sinne des Generals v. Hahnle, so werde nicht bloß der Kriegsminister, sondern das gesamte Ministerium zurücktreten. Die Reibungen des Kriegsministers mit dem General v. Hahnle sind älteren Datums. Als Chef des Ministerkabinetts beanspruchte v. Hahnle die Kontrolle der Vorträge des Ministers beim Kaiser. Auch Graf Waldersee gilt als Anhänger der Militärstrafreform. Zur Begleichung der Krise soll ein Konrat stattfinden.

Der "Berl. Börs. Ztg." wird gemeldet, daß in parlamentarischen Kreisen der Rücktritt des Handelsministers v. Verlepsch ständig zu erwarten sei. Man schließt dies u. a. daraus, daß Herr v. Verlepsch in der Abgeordnetenkammer das Handelskammergesetz gar nicht persönlich verteidigt habe. Auch seinem Entwurf über die Reorganisation des Handwerks soll im preußischen Staatsministerium etwas Menschliches passirt sein.

Seit längerer Zeit gehen Krisen gegen die Reform der Militärstrafprozeßordnung. Der Träger der Reformidee war der General v. Spitz, der plötzlich verabschiedet wurde. Derselbe hatte beim Reichskanzler hinsichtlich der Mündlichkeit und Offenlichkeit des Verfahrens sowie der Zusammensetzung und Strafverwaltung des Richtersonnals und endlich der beabsichtigten

obersten Reichsmilitärgerichtsinstanz und ihrer Organisation volle Zustimmung gefunden. Auch die deutschen Bundesfürsten waren mit dieser Seite des Entwurfs einverstanden. Gegner der Reformidee ist aber der Chef des Militärkabinetts General v. Hahnle. Die Entscheidung des Kaisers wird dem Erwarten nach im Sinne des Reichskanzlers ausfallen, hinter dem in der Reformfrage das gesamte Ministerium mit Ausnahme des Herrn Miquel steht.

Die Budgetkommission hat auch die Kreditvorlage zur Errichtung von Kornhäusern genehmigt.

Die Regierung hat nach den "P. P. N." den Gesetzentwurf über die Handelskammern zurückgezogen. Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhaus davon Mitteilung gemacht.

Der Reichstag wird auch am Freitag eine Sitzung abhalten, obgleich das Präsidium zur Gründung der Gewerbeausstellung eingeladen ist.

Das Altesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat den Antrag, zu der Gründung der Berliner Gewerbeausstellung am 1. Mai die Börsen zu schließen, abgelehnt.

Über das Verhältnis des Militärkabinetts und des Kriegsministeriums bringt die "Voss. Ztg." folgende bisher unbekannte Thatsachen: Als am 3. März 1883 der Kriegsminister General v. Kameke von seiner Stellung zurücktrat und durch den Generalleutnant Bronsart v. Schellendorff ersetzt wurde, war die äußere Veranlassung gegeben, die Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten mit dem Militärkabinett zu vereinigen, da der neue Kriegsminister dem Dienstalter nach jünger war, als General von Albedy, es also nach militärischen Grundsätzen unmöglich war, daß er als Chef einer Abteilung Untergebener des Kriegsministers blieb. Durch Kabinetsordre vom 8. März 1883 bestimmte deshalb der Kaiser, daß die Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten zwar als solche in der bisherigen Weise auf den Statut des Kriegsministeriums bleiben, aber nicht mehr die geschäftliche Firma "Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten",

Feuilleton.

Das Gräfenhaus.

20.)

(Fortsetzung.)

"Auf die schändlichste Weise! Dieser Muttermörder!" segte Dienegott mit tiefster Entrüstung hinzu.

Sophie stand eine Weile in grösster Verstürzung da, Sie wußte augenscheinlich nicht, was sie sagen, was sie thun sollte. Ihr armer Kopf arbeitete nicht so schnell, um augenblicklich einen Entschluß zu fassen."

"Begreifst Du nun endlich?" fragte Wilhelm und schüttelte die Schwester ziemlich unsanft am Arme. "Er hat die Mutter um 10 000 Mark bestohlen und gewiß das Geld schon durchgebracht, der Taugenichts. Aber die Geschichte kostet ihm den Kopf, da kann ihm Niemand mehr helfen."

Erst jetzt war Sophie zu einem Gedanken gekommen; denn sie rief plötzlich lebhaft aus: "Ah, der Fritz ist ganz unschuldig — ich bin es gewesen."

"Schwätz' nicht so albernes Zeug! Du fährst auch darnach aus!" entgegnete Wilhelm in seiner brutalen Weise.

Dienegott war seinem Schwiegersohn einen abmahnenden Blick zu und legte sich sogleich ins Mittel. "Lieber Sohn, warum sollte sie ihm nicht geholfen haben?" — Von einer Person ist der Worb nicht begangen worden, das denken Alle; es ist also gar nicht unmöglich, daß sie die Wahrheit sagt."

"Nein, ich bin es ganz allein gewesen, Fritz ist unschuldig!" wiederholte Sophie mit der eigentümlichen Halskratze der Geisteschwachen. "Ihr könnt es mir wirklich glauben;" und sie begann zu weinen.

"Ich glaube, daß Du dabei gewesen," entgegnete der fromme Kutschermeister, "und wir werden Dich deshalb den Gerichten übergeben. Lieber Wilhelm, bist Du nicht auch dieser Ansicht?" wandte er sich zu seinem Schwiegersohn und warf ihm von Neuem einen verständnisvollen Blick zu.

Trotzdem der Fleischer nicht gerade viel Klugheit aufzuweisen hatte, besaß er doch eine gute Portion Schläue, besonders da, wo es seinen Vorteil galt, und er begriff sogleich, wo der würdige Dienegott hinauswollte. Wenn Sophie als Teilnehmerin an dem Verbrechen überführte und verurteilt wurde, dann war man das blödsinnige Geschöpf los, das ihm jetzt allein zur Last fiel.

"Ja, Du wirst wohl Recht haben, lieber Vater," stimmte Wilhelm deshalb dem wackern Senfleben bereitwillig zu. "Ihr habt es gehört," wandte er sich zu den beiden Mädchen, "Ihr müßt es bezeugen, daß Sophie Alles selber verraten hat."

Diese wagten keinen Widerspruch, obwohl sie kaum ihre Empörung über ein so schönungsloses Auftreten verborgen konnten.

"Nein, nein, Fritz ist unschuldig!" jammerte die Kleine von Neuem. "Ich hab' Alles allein gemacht."

"Red' nicht solche Dummheit!" erwiderte Wilhelm, der gern in seinen Lieblingston, die rücksichtlose Grobheit, verfiel. "Wie hättest Du allein das fertig gebracht? Wer die Mutter mit dem Messer so bearbeiten gekonnt, der muß schon ganz andere Kräfte gehabt haben als Du. Und so viel Grüze bringt auch Dein Kopf nicht zusammen, um das Alles so schlau einzufädeln. Siehst Du, Sophie, mir macht Du nichts weiß," und er brach mit der ganzen Selbstgefälligkeit der Beschränktheit in ein rohes Gelächter aus.

Nach Dienegott Senflebens Geschmack war das brutale Auftreten seines Schwiegersohnes durchaus nicht; der Alte ging gern auf weichen Socken und verbrämte am liebsten selbst Wahrheiten mit allerlei frommen Sprüchen; aber Wilhelm war nun einmal in solchen Dingen nicht zu zögeln.

"Ja, Sophie, rede die Wahrheit," ermahnte der würdige Kutscher und trat dicht an das unglückliche, geisteschwache Mädchen heran. "Der Geist der Lüge muß von Dir weichen, dann wird der Himmel Dir Deine schwere Sünde verzeihen; denn die Schrift sagt —"

Die Kleine wich vor dem frommen Meister scheu zurück. "Ich hab' die Wahrheit gesagt," begann sie ganz kläglich; "ich allein hab' Alles gethan, der Fritz ist so unschuldig wie ein Kind. Wilhelm, das mußt Du den Gerichten sagen," wandte sie sich zu ihrem Bruder. "Mich sollen die Herren einsperren; ich will meine Strafe leiden."

"Wirft sie zeitig genug bekommen!" rief der Fleischer, in dessen Herzen sich auch nicht ein Funken des Mitleids mit dem armen Geschöpf regte. "Was meinst Du, lieber Vater, wollen wir die Anzeige machen? Das Gericht wird sich schön wundern."

"Das Beste wäre, wir nähmen sie gleich mit," flüsterte der Angeredete seinem Schwiegersohn zu; dennoch hatte Sophie sein leises Wort gehört, und sie sagte rasch: "Ja, ja, nehmt mich mit fort, so komme ich zu meinem lieben Bruder."

Wilhelm lachte: "Schöne Gesellschaft! Na, meinewegen. Sagt einmal dem Kutscher, daß er anspannen soll, damit wir kein großes Aufsehen erregen."

Beide Dienstmädchen stürzten hinweg. Der ganze Auftritt war ihnen augenscheinlich höchst

widerwärtig und peinlich; aber sie hatten doch nicht irgend eine Meinung zu äußern gewagt.

"Warum willst Du erst diese weltliche Hoffahrt genießen?" fragte Dienegott vorwurfsvoll. "Geh' ihr lieber aus dem Wege."

"Wozu?" brummte der Schwiegersohn. "Der Kerl, der Kutscher, ist einmal da und geht doch nur mühsig; nur soll er wenigstens uns alle Tage ein Bischen herumfahren, bis wir ihn und das ganze faule Gefindel fortjagen können."

Bisher hatte nur Fritz von dem hinterlassenen Gefährt seiner Mutter den ausgehendesten Gebrauch gemacht, und wenn Wilhelm einen Wagen haben wollte, war er mit seiner Forderung unter irgend einem Vorwande abgewiesen worden. Jetzt kitzelte es doch seiner Eitelkeit, mit der prächtigen Equipage der Verstorbenen auch ein Bischen zu glänzen.

"Denn er wird nichts in seinem Sterben mitnehmen, und seine Herrlichkeit wird ihm nichts nachfahren," begann Dienegott salbungsvoll. "Sondern er trostet sich dieses guten Lebens und preiset es, wenn einer nach guten Tagen trachtet. So fahren sie ihren Vätern nach und sehen das Licht nimmermehr."

Wilhelm war an seinem Schwiegervater diese frommen Salbadereien schon gewöhnt und hatte sie bisher ertragen, wie langweilig sie ihm auch manchmal erschienen. Jetzt aber war er plötzlich ein steinreicher Mann: er hatte nur noch mit August das Erbe zu teilen und durchaus keine Neigung mehr, sich von dem Alten irgendwie aufzuspielen zu lassen; deshalb entgegnete er sogleich im groben Tone: "Ah was, das Licht seh' ich schon. Mit solchen Geschichten mußt Du mir vom Leibe bleiken; das hab' ich endlich satt."

(Fortsetzung folgt.)

sondern unter entsprechender Modifizierung ihrer Stellung zu dem inneren Dienstbetriebe des Kriegsministeriums künftig überall diejenige als „Militärkabinett“ führen solle. General von Albedyll blieb bis 7. August 1888 Chef des Militärkabinetts und wurde dann durch den General Wilhelm v. Hahnke abgelöst, der diese Stellung seither inne hat.

Der Entwurf eines Bantdepotgesetzes, dessen Vorschriften, welches wirklich einem berechtigten Bedürfnis entspricht, scheint unerledigt bleiben zu sollen. Die Börsentomission hat nur eine einzige Sitzung darüber abgehalten. Später ist nicht mehr die Rede davon gewesen, wie es heißt, weil sich die Konservativen für dieses Gesetz nicht interessierten. Bedauerlich ist, daß auch die Regierung kein besonderes Interesse für das Zustandekommen des Gesetzes hat.

Dem preußischen Offizier a. D. v. Hanneken, z. B. in Berlin, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ersten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich chinesischen Ordens des doppelten Drachen verliehen worden.

Wirkl. Geh. Rat Professor Adolf Menzel erhielt den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste.

Das Mandat des nationalliberalen Landtagsabgeordneten Dr. Sattler (Stadtteil Hanover) ist durch seine Beförderung zum zweiten Archivdirektor erledigt.

Ausland.

Frankreich.

Präsident Faure veranstaltete am Dienstag zu Ehren des Fürsten Ferdinand von Bulgarien ein Diner, an dem auch die Generale Saussier und Boisdeffre und die Admirale Chauvin und Riennier teilnahmen. An das Diner schloß sich eine Künstlerssoiree. Bei dem Diner brachte Präsident Faure einen Trinkspruch auf den Fürsten Ferdinand, dessen Gemahlin und den Prinzen Boris aus. Fürst Ferdinand erwiederte, er trinke auf die Gesundheit des Präsidenten Faure und damit auf das Wohlergehen Frankreichs und der französischen Nation. Am Mittwoch Abend ist der Fürst nach Berlin abgereist.

Meline hat offiziell das Mandat zur Kabinettbildung übernommen. Das neue Kabinett hat sich auch bereits konstituiert. Nur das Portefeuille des Arbeitsministers ist noch unbefestigt. Meline übernimmt den Vorsitz und den Ackerbau, Barthou das Innere, Hanotaux das auswärtige Amt, Cochery die Finanzen und Billot das Kriegsministerium. Ferner werden Darlan als Justizminister, Besnard als Marineminister, Lebon als Kolonialminister, Nambaud als Unterrichtsminister in das neue Kabinett treten. Das Handelsministerium ist Boucher übertragen worden. Der neue Ministerpräsident ist am 20. Mai 1888 geboren. Im Kabinett Grevy war er vorübergehend Untersekretär des Ministers des Innern. Als Mitglied der Generalratkommission der Zölle trat Meline als lebenssicherlicher Schützjäger auf. Im Jahre 1888 bekleidete Meline das Amt eines Kammerpräsidenten. — Der Minister des Auswärtigen Hanotaux hat diesen Posten bereits in mehreren Kabinetten bekleidet. Es macht sich also wieder das Bestreben geltend, das wichtige Amt des Außenministers von dem Wechsel der Kabinette unabhängig zu machen. — Der neue Kriegsminister General Billot ist 68 Jahre alt. Er hat sich in Algerien und Mexiko ausgezeichnet, hat aber auch, als Brigadegeneral, an den Kämpfen im deutsch-französischen Kriege hervorragenden Anteil genommen, so insbesondere bei Billers-Sieg. Billot ist ein überzeugter Republikaner. Dem Senat gehört er seit 1875 an. — Melines Programm läßt sich wie folgt zusammenfassen: Verteidigung der guten Ordnung, Durchführung der notwendigen demokratischen Reformen, Einigung der gut gesinnten (?) Republikaner und Hebung des Ansehens der Republik im Auslande durch eine weise und taktvolle Diplomatie. Von den Gegnern des neuen Ministeriums ist sofort der Feldzug gegen dasselbe eingeleitet worden. In der Kammer sind für die Donnerstagssitzung zwei Interpellationen angemeldet worden, die eine von dem Exboulangisten Gauthier über die Aenderung der Verfassung und die andere von Goblet über die Kabinettbildung außerhalb der Kammermehrheit.

Spanien.

Das endgültige Ergebnis der Senatswahlen ist: 113 Ministerielle, 41 Liberale, 17 Unabhängige, 4 Republikaner, 2 konservative Dissidenten und 3 Karlisten.

Großbritannien.

Am Mittwoch teilte Staatssekretär Chamberlain im Unterhause mit, er habe ein Privattelegramm erhalten, wonach fünf Führer des Johansburger Reformkomitees zum Tode verurteilt worden sind. Nach Empfang dieser Nachricht habe die Regierung an den Gouverneur Robinson folgendes Telegramm gesandt: Nebenmitteln Sie dem Präsidenten Krüger folgende Mitteilung (message): Die britische Regierung hat soeben erfahren, daß das Todesurteil über die Hauptführer verhängt worden ist. Die

Regierung weißt nicht, daß Ew. Ehren bestritten werden, und hat dem Parlament die Versicherung gegeben, daß dies ihre Überzeugung hinsichtlich der Absicht Euer Ehren sei.

Türkei.

Die von dem Sultan sanktionirten Reformen für die Vilajets Adrianopel, Kossow, Saloniki und Monastir sind am Mittwoch eingeführt worden. Zuverlässig verlautet, daß eine der christlichen Bevölkerung entsprechende Vertretung in den Administrationsräten der Vilajets gewährt sei. Die Reformen versügen die Einsetzung von Kommissionen zur Inspektion der Verwaltung der Justiz und der Finanzen sowie der Regelung der Steuer- und Frohleistungen und der landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse.

Urika.

Nach einem Kabelfortagramm aus Pretoria an die Londoner Cityreia Regan hätte das Urteil nach dem Statut nicht anders als auf Tod laufen können, es herrsche aber allgemein in Pretoria die Ansicht, Krüger werde die Ausführung des Urteils verhindern. Es sei überwältigendes Material hinsichtlich der Verschwörung in Händen der Transvaalregierung, welches diese der britischen Regierung vorlegen werde.

Provinziales.

Berent, 28. April. Mit den Vermessungsarbeiten auf der Bahnlinie Berent-Bütow ist vergangenen Sonnabend hier der Anfang gemacht worden.

Lyck, 28. April. Wegen Morbus ist vom Schwurgerichte am 5. März der Gastwirt Franz Urban zum Tode verurteilt worden; er hatte seine Frau getötet. Die von ihm gegen das Todesurteil eingeklagte Revision wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

Königsberg, 29. April. Das jüngst bei Frauenburg aufgefundene und gehobene Wikinger Schiff, das lebhafte per Dampfer hierhergebracht worden, hat mit Genehmigung der Kommandantur im Fort Friedrichsburg ein vorläufiges Unterkommen gefunden, wo die vorhandenen Hölzer, vor allem der ganz erhaltene Riegel, Spannen und Rippen etc., die zu ihrer Konstruktion erforderliche Behandlung erfahren sollen. Von der Gestalt, welche das Schiff einst gehabt, wird sich freilich der Richter aus den vorhandenen Überresten noch keine rechte Vorstellung zu machen vermögen; er wird abwarten müssen, bis eine Rekonstruktion desselben vorgenommen sein wird. Wie die „R. S. B.“ hört, finden sich an den Hölzern einige Schriftzeichen, wohl Runen, von welchen Gipsabgüsse genommen worden und auf deren Entzifferung wohl auch zu rechnen sein wird. Mit diesem Wikingerschiff erhält unser Prussianmuseum, welchem es demnächst überreicht werden soll, ohne Frage sein hervorragendstes und interessantestes Schauspiel.

Tilsit, 29. April. Gegen den im Februar verhafteten Stadtrat Witschel ist nunmehr von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen wissenschaftlichen Meineidens erhoben worden, den er im Prozeß der „Til. Allg. Blg.“ geleistet haben soll. Die Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht findet am 12. und 13. Mai statt.

Bütow, 27. April. Die Chefrau des Löpfersgescellen B. von hier hat ein Mädchen ohne Arme zur Welt gebracht.

Guezen, 28. April. Viel Heiterkeit erregt es hier, daß sämtliche Aussteller auf unserer Ausstellung für Gewerbebetrieb prämiert wurden. Wir hatten 64 Aussteller, denen 64 Medaillen gestiftet wurden. Trotzdem sind einige Aussteller stark verschmust, denn sie weigerten sich, zur Stiftung eines „Vorbeerkranzes“ für den Leiter der Ausstellung beizutragen.

Posen, 29. April. Das Vergehen des wegen Betrugs verurteilten Medizinalrats Dr. Gérôme und des Apothekenbesitzers Schneider besteht darin, daß die beiden Angeklagten bei der amtlichen Revision der Apotheken der Provinz falsche amtliche Beurkundungen rechtswidrige Vermögensvorteile zu verschaffen. Gegen die Vorurteilung wird der Verteidiger der Angeklagten die Revision beim Reichsgericht anmelden und dieselbe damit begründen, daß in den Betrugsfällen, die zur Verurteilung der Angeklagten führten, eine Vermögensschädigung nicht vorliege. Lebriengs ging der „P. B.“ von einem der Verurteilten, Herrn Apotheker Roman Schneider, ein Schreiben zu, dem zu entnehmen ist, „es sei allein aus dem Jahre 1894 in diesen Fällen zugetan, daß zu wenig liquidiert worden ist, während das Resultat für 1892 und 1893 dem Einhaber noch nicht vorliege. Die zu wenig liquidierten Beträge habe S. ohne jede Grundlage lediglich auf sein Gedächtnis hin angegeben und damit Recht behalten. Das Ergebnis würde bei Einsicht der Alten noch günstiger sein. Nicht nur im Falle von Besitz hätten die Verurteilten mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Apothekers eine Reise nicht liquidiert, sondern noch in drei anderen Fällen.“

Lokales.

Thorn, 30. April.

[Personalien.] Der Rechtskandidat Georg Schnigler aus Thorn ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgericht in Culmsee zur Beschäftigung überwiesen. — Verfugt ist der Königliche Steuer-Inspektor Klostermann von hier als Stations-Rottolleur nach Stuttgart an Stelle des hierherversetzten Oberzollinspektor Kehrl.

[Stadtverordnetenversammlung.] In der gestrigen Sitzung waren anwesend die Herren Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch, Stadtrat Fehlauer, Stadtrat Kittler, Stadtrat Rudies und 28 Stadtverordnete. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Professor Böhlke berichtet Stadtr. Dietrich für den Finanzausschuß: Von der vom Magistrat vorgelegten Nachweisung der gegen den Statat der Stadtschuldenkasse für 1895/96 bereits entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Überschreitungen wird Kenntnis genommen. Darnach betragen die Überschreitungen insgesamt 6116,22 M., davon sind 4727,52 M. bewilligt, 900,75 M. noch nicht bewilligt und auf 487,95 M. wird sich

noch entstehende Überschreitung voraus-
sichtlich belaufen. — Die Versammlung nimmt von dem Bericht über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkasse pro 1895 Kenntnis. Der Geschäftsbetrieb hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Doch sind die Einnahmen aus dem Diskont- und dem Hypotheken- und Darlehensgeschäft zurückgegangen. Der Ausschuß hat die Frage aufgeworfen, wie die Einnahmen aus dem Diskont-Geschäft zu erhöhen seien, will aber erst das neue Gesetz abwarten, bevor er derselben näher tritt. Der Gewinn der Sparkasse beläuft sich auf 22 836 Mark. Stadtr. Wolff bemerkt, wenn der Umsatz beim Diskont-Geschäft ein so geringer sei, so könne man sich nicht wundern. Der Umsatz würde ein größerer sein, wenn das Diskont-Geschäft erleichtert werde, indem das Erfordernis zweier Bürgen wegfällt und nur einer verlangt wird. Diese Erwägung sei auch im Ausschuß zur Sprache gekommen. Doch halte er es auch für besser, erst das neue Gesetz abzuwarten. — Die Witwe des Polizei-Sekretärs Seiler ist um Erhöhung des Witwen- und Waisengeldes eingekommen. Der Magistratsantrag, den Betrag von 270 auf 300 Mk. zu erhöhen, wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen, wonach der Witwe Seiler, welche krank und bedürftig ist, eine einmalige Unterstützung von 100 Mk. bewilligt wird. — Der folgende vom Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegte Gegenstand der Tagesordnung „Die voraussichtliche Überschreitung für den Bau der Kanalisation und Wasserleitung“ ruft eine längere Debatte hervor. Nach der Zusammenstellung des Bauamts vom 4. März standen noch Ausgaben im Gesamtbetrag von 100 000 Mark in Aussicht, während nach der Zusammenstellung der Baukasse vom 28. Februar von den 2 800 000 M., von deren voraussichtlicher Herausgabe die Versammlung am 18. September v. J. Kenntnis genommen, nur noch 20 000 M. verfügbar waren. Die voraussichtliche Überschreitung beträgt daher nicht 600 000, sondern 680 000 M. Im Ausschuß war man über diese Vorlage geradezu ratlos. Der Ausschuß schlug vor, den Magistratsantrag auf bloße Kenntnisnahme abzulehnen und die Kenntnisnahme mit dem Zusatz auszusprechen, daß in derselben noch keine Bewilligung enthalten sei. Ein von einem Ausschusmitglied gestellter Unterantrag, den Magistrat zur Zahlungsanweisung der 80 000 M. zu ermächtigen, wurde abgelehnt. Stadtr. Cohn tritt dafür ein, daß der Magistrat zur Zahlung ermächtigt werde. Was heißt das, Kenntnis nehmen, aber nicht die Zahlung bewilligen? Gezahlten werden müsse doch. Andernfalls würde ein Prozeß entstehen und dann zum Schaden noch der Spott kommen. Stadtr. Nebrück bemerkt, daß man die Prozeßkosten von denjenigen einzahlen soll, welche für die Überschreitungen verantwortlich zu machen sind. Herr Bürgermeister Stachowitz weist darauf hin, daß eine Klage nicht allein Geld kosten, sondern daß dabei auch das Ansehen der Stadt nach Außen hin eine Einbuße erleiden würde. Der Magistrat sei nicht in der Lage, die Zahlung anzusegnen, wenn nicht von der Stadtverordnetenversammlung einfache Kenntnis genommen wird. Mit der Genehmigung habe die Kenntnisnahme nichts zu thun, es müsse erst die materielle Entlastung ausgesprochen werden. Herr Stadtrat Kittler erklärt, bei Annahme des Ausschussertrages würden jetzt einzelne Mitglieder des Magistrats regrebsichtig sein und er werde dann zu den Akten die Protesterklärung einreichen, daß er nicht für eine Zahlung stimme. Stadtr. Dietrich entgegnet, im Ausschuß habe man nicht gesagt, daß man die Zahlung nicht bewilligen wolle, sondern, daß durch die Kenntnisnahme noch keine Bewilligung ausgesprochen sein solle. Auf Antrag mehrerer Stadtverordneten wird die Änderung des § 14, Absatz 4, der Dienstanweisung (betr. die Kenntnisnahme) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Stadtr. Till beantragt, von der Vorlage nur in Höhe von 70 000 M. Kenntnis zu nehmen. Stadtr. Kriewes stellt den Antrag, daß die Kenntnisnahme erst nach Einsicht in die Rechnungen erfolge. Stadtr. Wolff schließt sich diesem Antrage an und will außerdem die Vorlage an den Magistrat zurückgeben. Herr Syndikus Kelch stellt einen Vermittelungsantrag, worauf Stadtr. Plehwe beantragt, eine Kommission zu wählen, welche die Rechnungen, vor allem die der Firma Götz und Niebermeyer prüft, und dann die Beträge einzeln zu bewilligen. Stadtr. Dietrich lobt die Ordnung der Verwaltung der Gasanstalt. Leider sei es um die gesamte Verwaltung nicht ebenso bestellt. Herr Oberbürgermeister Bender hätte es zu derartigen Entscheidungen nicht befähigt. Die Firma Götz und Niebermeyer ist eine sehr alte Firma, welche die Rechnungen der Gasanstalt, der Wasserwerke und der Kläranlagen. Anwesend werden etwa 16 Personen sein.

[Schulverband gegen agrarische Übergriffe.] Der Vorstand verbreitet die in Stettin gehaltene vor treffliche Rede des Kaufmanns O. Kühremann in Stettin. Wir legen den Abruck dieser Rede der heutigen Nummer unserer Zeitung bei. Die Rede enthält nichts Angreifendes oder Verleidendes gegen berechtigte Wünsche der Landwirtschaft und sucht nur Handel, Industrie und Gewerbe zu schützen gegen die Nachteile, welche das Allgemeinwohl des deutschen Reiches treffen würden, wenn die maßlosen Forderungen der Agrarpartei seitens der Regierung durch gesetzliche Bestimmungen erfüllt würden. Es kann sich dem Verein jeder Bürger ohne Rücksicht auf seine politische Parteiliebe anschließen, ohne befürchten zu müssen, den Forderungen der Landwirtschaft, so weit sie berechtigt sind, zu nahe zu treten.

dann sofort durch Zuruf die Herren Dietrich Hellmold, Plehwe, Nebrück und Wolff ernannt. — Die Versammlung nimmt von dem Bericht über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkasse pro 1895 Kenntnis. Der Geschäftsbetrieb hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Doch sind die Einnahmen aus dem Diskont- und dem Hypotheken- und Darlehensgeschäft zurückgegangen. Der Ausschuß hat die Frage aufgeworfen, wie die Einnahmen aus dem Diskont-Geschäft zu erhöhen seien, will aber erst das neue Gesetz abwarten, bevor er derselben näher tritt. Der Gewinn der Sparkasse beläuft sich auf 22 836 Mark. Stadtr. Wolff bemerkt, wenn der Umsatz beim Diskont-Geschäft ein so geringer sei, so könne man sich nicht wundern. Der Umsatz würde ein größerer sein, wenn das Diskont-Geschäft erleichtert werde, indem das Erfordernis zweier Bürgen wegfällt und nur einer verlangt wird. Diese Erwägung sei auch im Ausschuß zur Sprache gekommen. Doch halte er es auch für besser, erst das neue Gesetz abzuwarten. — Die Witwe des Polizei-Sekretärs Seiler ist um Erhöhung des Witwen- und Waisengeldes eingekommen. Der Magistratsantrag, den Betrag von 270 auf 300 Mk. zu erhöhen, wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen, wonach der Witwe Seiler, welche krank und bedürftig ist, eine einmalige Unterstützung von 100 Mk. bewilligt wird. — Der folgende vom Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegte Gegenstand der Tagesordnung „Die voraussichtliche Überschreitung für den Bau der Kanalisation und Wasserleitung“ ruft eine längere Debatte hervor. Nach der Zusammenstellung des Bauamts vom 4. März standen noch Ausgaben im Gesamtbetrag von 100 000 Mark in Aussicht, während nach der Zusammenstellung der Baukasse vom 28. Februar von den 2 800 000 M., von deren voraussichtlicher Herausgabe die Versammlung am 18. September v. J. Kenntnis genommen, nur noch 20 000 M. verfügbar waren. Die voraussichtliche Überschreitung beträgt daher nicht 600 000, sondern 680 000 M. Im Ausschuß war man über diese Vorlage geradezu ratlos. Der Ausschuß schlug vor, den Magistratsantrag auf bloße Kenntnisnahme abzulehnen und die Kenntnisnahme mit dem Zusatz auszusprechen, daß in derselben noch keine Bewilligung enthalten sei. Ein von einem Ausschusmitglied gestellter Unterantrag, den Magistrat zur Zahlungsanweisung der 80 000 M. zu ermächtigen, wurde abgelehnt. Stadtr. Cohn tritt dafür ein, daß der Magistrat zur Zahlung ermächtigt werde. Was heißt das, Kenntnis nehmen, aber nicht die Zahlung bewilligen? Gezahlten werden müsse doch. Andernfalls würde ein Prozeß entstehen und dann zum Schaden noch der Spott kommen. Stadtr. Nebrück bemerkt, daß man die Prozeßkosten von denjenigen einzahlen soll, welche für die Überschreitungen verantwortlich zu machen sind. Herr Bürgermeister Stachowitz weist darauf hin, daß eine Klage nicht allein Geld kosten, sondern daß dabei auch das Ansehen der Stadt nach Außen hin eine Einbuße erleiden würde. Der Magistrat sei nicht in der Lage, die Zahlung anzusegnen, wenn nicht von der Stadtverordnetenversammlung einfache Kenntnis genommen wird. Mit der Genehmigung habe die Kenntnisnahme nichts zu thun, es müsse erst die materielle Entlastung ausgesprochen werden. Herr Stadtrat Kittler erklärt, bei Annahme des Ausschussertrages würden jetzt einzelne Mitglieder des Magistrats regrebsichtig sein und er werde dann zu den Akten die Protesterklärung einreichen, daß er nicht für eine Zahlung stimme. Stadtr. Dietrich entgegnet, im Ausschuß habe man nicht gesagt, daß man die Zahlung nicht bewilligen wolle, sondern, daß durch die Kenntnisnahme noch keine Bewilligung ausgesprochen sein solle. Auf Antrag mehrerer Stadtverordneten wird die Änderung des § 14, Absatz 4, der Dienstanweisung (betr. die Kenntnisnahme) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Stadtr. Till beantragt, von der Vorlage nur in Höhe von 70 000 M. Kenntnis zu nehmen. Stadtr. Kriewes stellt den Antrag, daß die Kenntnisnahme erst nach Einsicht in die Rechnungen erfolge. Stadtr. Wolff schließt sich diesem Antrage an und will außerdem die Vorlage an den Magistrat zurückgeben. Herr Syndikus Kelch stellt einen Vermittelungsantrag, worauf Stadtr. Plehwe beantragt, eine Kommission zu wählen, welche die Rechnungen, vor allem die der Firma Götz und Niebermeyer prüft, und dann die Beträge einzeln zu bewilligen. Stadtr. Dietrich lobt die Ordnung der Verwaltung der Gasanstalt. Leider sei es um die gesamte Verwaltung nicht ebenso bestellt. Herr Oberbürgermeister Bender hätte es zu derartigen Entscheidungen nicht befähigt. Die Firma Götz und Niebermeyer ist eine sehr alte Firma, welche die Rechnungen der Gasanstalt, der Wasserwerke und der Kläranlagen. Anwesend werden etwa 16 Personen sein.

[Schulverband gegen agrarische Übergriffe.] Der Vorstand verbreitet die in Stettin gehaltene vor treffliche Rede des Kaufmanns O. Kühremann in Stettin. Wir legen den Abruck dieser Rede der heutigen Nummer unserer Zeitung bei. Die Rede enthält nichts Angreifendes oder Verleidendes gegen berechtigte Wünsche der Landwirtschaft und sucht nur Handel, Industrie und Gewerbe zu schützen gegen die Nachteile, welche das Allgemeinwohl des deutschen Reiches treffen würden, wenn die maßlosen Forderungen der Agrarpartei seitens der Regierung durch gesetzliche Bestimmungen erfüllt würden. Es kann sich dem Verein jeder Bürger ohne Rücksicht auf seine politische Parteiliebe anschließen, ohne befürchten zu müssen, den Forderungen der Landwirtschaft, so weit sie berechtigt sind, zu nahe zu treten.

Wünschenswert wäre es, daß sich hier auch ein Comitee zur Förderung der Angelegenheit bilden.

[Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung den Gaspreis von 18 Pf. pro cbm auf 16 Pf. zuermäßigen wird, wenn der Magistrat demselben beitritt, von den Gasinstituten mit großer Beschiedigung begrüßt werden. Damit tritt die hiesige Gasanstalt in die Reihe der Anstalten, welche das Gas am billigsten liefern. Berlin rechnet 16 Pfennig u. 12½ für Koch- und Motoren-gas. Die Verwaltung der Gasanstalt, die seit langer Zeit die Herabsetzung befürwortet hatte, hält sich überzeugt, daß eine erhebliche Zunahme des Verbrauchs stattfinden und die Kommunalkasse eine irgend nennenswerte Einnahme nicht erleiden wird.

[Bebauung des Bauviertels K. I. auf der Wilhelmstadt neben dem Betriebsamt.] Der Vertrag der Königl. Fortifikation bez. des Ankaufs des Bauviertels K. I. auf der Wilhelmstadt mit der Firma Ulmer u. Kaun hat die Genehmigung des Ministeriums erhalten und ist das Gelände den Herren Ulmer u. Kaun zur freien Verfügung übergeben worden. Mit der Bebauung ist bereits begonnen, so daß am 1. Oktober ein Haus zur Vermietung fertig sein wird.

[Besitzwechsel.] Das dem Adolf Leetz'schen Erben gehörige frühere Barschnit'sche Grundstück Araberstraße Nr. 3. ist in den Besitz des Herrn Rentier Malohn übergegangen.

[Im Submissionstermin] der Gasanstalt für Abfuhr von Erde war Mindestfordernder Monbrzejewski mit 50 Pf. pro cbm. Die Höchstforderung war 1 Mark.

[Strafkammer.] Der Arbeiter Wladislaus Paczkiewicz aus Rosenau stand bis zum 28. März 1896 bei dem Besitzer Gustav Gäkel zu Rosenau als Diener in Diensten. An diesem Tage geriet er mit einem Dienstherrn in Streit, weil er einen ihm von Gäkel gegebenen Auftrag, ein Werk aus dem Hock zu ziehen und den Hock auszudünnen, nicht nachkommen wollte. Im Verlaufe des Streits ergriff er eine Fackel und versetzte mit den Zinnen derselben dem Gäkel einen Stich in das Gesicht, durch welchen Gäkel am Auge und an der Lippe nicht unerheblich versezt wurde. In ebenso brutaler Weise behandelte er auch die Cheffrau seines Dienstherrn, die ihrem Manne zur Hilfe gerettet war. Diese trug ebenso erhebliche Verletzungen am Kopfe davon, welche ihr Paczkiewicz durch Siebe mit der Fackel beigebracht hatte. Nachdem die Gäfelschen Geleute sich in ihre Wohnung zurückgezogen hatten, kam ihnen Paczkiewicz mit einem Spaten bewaffnet dorthin nach und forderte unter Drohungen seinen Lohn. Gäkel willigte beim Verlangen des Paczkiewicza jedoch nicht, sondern brachte ihn, nach dem er ihm mehrmals zum Verlassen seiner Wohnung vergeblich aufgefordert hatte, gewaltsam heraus. Paczkiewicz hatte sich dieserhalb wegen gefährlicher Körperverletzung in 2 Fällen und Hausschrecks zu verantworten. Er

wurde dieser Straftheate auch für überführt er und zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt. Unterdem, de Frankfurt am Main festlich zu feiern. Zu diesem Zwecke wird nach der alten Mus. im kleinen Saale des Schützenhauses stattfindenden monatlichen Hauptversammlung eine Feier durch Festrede, allgemeine und andere Gesänge, musikalische und humoristische Vorträge veranstaltet werden.

[Die Fleischerrinnung] hielt gestern ihr Frühjahrsquartal ab. An Stelle des fehlenden Obermeisters und seines Stellvertreters hielt der Schriftführer Herr G. Lewis das Quartal ab. Aufgenommen wurden in die Janung 2 Jungmeister aus Mocker, ausgeschrieben wurden 3 Lehrlinge, eingeschrieben 6 Lehrlinge. Eine in Aussicht genommene außerordentliche Sitzung konnte wegen Beschlusunsfähigkeit nicht abgehalten werden.

[Polizeiliches.] Verhaftet wurden 5 Personen.

Podgorz, 29. April. Als die Schuhmacher P. schen Geleute sich gestern in den Wald begaben, um Holz zu holen, nahmen sie die 12 Jahre alte S. zu sich, damit sie die Kinder beaufsichtige. Das Mädchen suchte während der Abwesenheit der P. Leute jämmerlich in der Wohnung derselben befindlichen Behälter und auch die Taschen der Kleider usw. durch; in der einen Kleidertasche der Frau P. fand sie S. 11 Mark Geld, wovon sie 3 Mk. verschwinden ließ. Der Diebstahl wurde bei der Wiederkunft der P. Leute bemerkt, und das Mädchen gab denselben nach längerem Zeugnen zu, behauptete aber, daß sie die gestohlenen 3 Mark ihrer Mutter, einer Arbeiterfrau, abgeliefert habe, wovon die Frau aber nichts wissen will. Gegen die kleine Diebin ist Strafantrag wegen Diebstahls, gegen ihre Mutter wegen Hehlerei gestellt worden.

Holztransport auf der Weichsel

am 29. April.
Bei Chidno: Herm. Bengisch durch Felscher 6 Traften 4025 Kiefern-Rundholz, A. B. Grünberg, Th. Hellmichhaus, L. Goldhaber, A. Arnstein durch Eisenberg 2 Traften und zwar für A. B. Grünberg 702 Kiefern, Ballen, Mauerlaten, Timber, 113 Kiefern-Sleeper, 184 Kiefern einfache und doppelte Schwellen, 5 Eichen-Schwellen, 956 Stäbe; für Th. Hellmichhaus 1426 Kiefern, Ballen, Mauerlaten, Timber, 120 Eichen-Plangon, 76 Eichen-Schwellen; für L. Goldhaber 576 Kiefern Ballen, Mauerlaten, Timber, 516 Kiefern-Sleeper, 20 Kiefern-Schwellen, 385 Eichen-Plangon; für A. Arnstein 394 Kiefern Ballen, Mauerlaten, Timber, 27 Kiefern-Sleeper, 96 Eichen-Schwellen.

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn

Thorn, den 30. April.
Wetter: trüb.
Weizen: matt, hell 130/1 Pf. 150/1 M., hell 128/9 Pf. 149—150 M.
Roggen: matt, 124/5 Pf. 111 M., 122/3 Pf. 110 M.
Gerste: geschäftlos, Preise nominell, keine Brauwaare 115/18 M., Mittelwaare 110/15 M.
Hafer: gefragter, gute helle Waare bis 111 M. geringere bis 106 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Telegraphische Börsen - Depesche
Berlin, 30. April.

Görs:	jeu.	29. April
Russische Banknoten	216,45	216,40
Warschau 8 Tage	216,10	216,10
Brenz. 3% Consols	99,70	99,60
Brenz. 3½% Consols	105,30	105,30
Brenz. 4% Consols	106,25	106,25
Deutsch. Reichsanl. 3%	99,75	99,60
Deutsche Reichsanl. 3½%	105,25	105,20
Polnisch. Pfandbrief 4½%	67,60	67,60
do. Liquid. Pfandbriefe	fehlt	fehlt
Westpr. Pfandbr. 3½% neu. II.	100,60	100,40
Diskonto-Tomm. Antheile	207,80	205,00
Oefferr. Banknoten	170,20	170,20
Weizen: Mai	158,75	159,50
Juli	156,00	156,00
Loco in New-York	73¾	77 c
Roggen: Mai	120,00	120,00
Juni	118,25	118,75
Juli	120,00	120,25
Kafer: Mai	121,00	121,50
Juli	122,25	123,50
Rübböll: Mai	45,60	45,80
Oft.	46,10	46,00
Spiritus: Loco mit 50 M. Steuer	53,60	fehlt
do. mit 70 M. do.	33,90	33,60
April 70er	33,50	33,40
Sept. 70er	39,30	39,30
Thorner Stadtbankthe 3½ p.Ct.	—	102,20
Weichsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.	—	—

Petroleum am 29. April,

pro 100 Pfund.

Stettin Loco Mark 10,00.

Berlin 9,85.

Spiritus - Depesche.

Königsberg, 30. April.

v. Portatius u. Grothe.
Loco cont. 50er — Bf. 52,10 Gb. — bez.
nicht conting. 70er — 32,40 — — —

April — — — —

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 30. April.
Aufgetrieben waren 381 Schweine, darunter 12 fette; bezahlt wurde für fette Schweine 30—31 M. für magere Schweine 28—29 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 30. April. Heutiger Wasserstand 2,27 Meter.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lange in Thorn.

200,000 Mark. 6261 Geldgewinne.

In wenigen Tagen Dichtung! Meher Dombau-Geld-Lotterie Loos à 3 Mark 30 Pf. verendet die Verwaltung der Dombau-Geld-Lotterie in Metz. Porto u. Liste 20 Pf. anfügen.

II. Reihe. Ziehung am 9. Mai.

Metzer Dombau-Geld-Lotterie.

6261 Geldgewinne, darunter Haupttreffer von

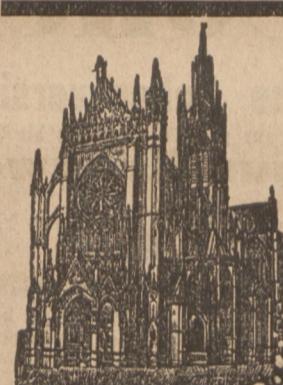
50.000 Mark,

20.000 Mark,

10.000 Mark u. s. w. u. s. w.

LOOSE à 3 Mk. 30 Pfg. Porto und Liste 20 Pfg. extra,

empfiehlt Verwaltung der Dombau-Geldlotterie Metz In Thorn zu haben bei C. Dombrowski.



„13 Pf.“

Ia Kartoffelmehl p. Pf. 13 Pf., bei 5 Pf. 11 Pf.

Strahlenstärke p. Pf. 28 Pf., bei 5 Pf. 25 Pf.

Crème-Stärke in Cartons.

Crème-Stärke, extrafein in Pulverform (Eifelbeinfarbe), Pack 20 Pf.

Glanzstärke, Pack 15 Pf., 3 Pack 40 Pf.

Dr. Thomson's Seifenpulver 20 Pf., bei 5 Pack 18 Pf.

Crème-Farbe in Päckchen à 10 u. 25 Pf.

Safran, Bleichsoda, Chlorkalk, Mack's Doppel-Stärke.

Kindermilch, sterilisiert, in Flaschen à 9 Pfennig bei J. G. Adolph,

Vollmilch in Flaschen à Liter 20 Pfg. frei ins Haus,

Ziegenmilch von Schweizer Ziegen, in Flaschen à Liter 25 Pfg., ½ Liter 15 Pfg. frei ins Haus.

Kasimir Walter, Mocker.

Salz-, Senf-, Essig- und Pfeffergurken,

Perlwiebeln, Schnittbohnen in Salz, Sauerkohl offerirt in Gebinden jeder Größe und Ladungen.

Procolli harte, glasige Senfgurken M. 4,00

„ Perlwiebeln, M. 4,50, Pfeffergurken 3,50

Tafelsalzgurken M. 2,60 frei geg. Nachn.

G.C. Luther, Quedlinburg a. Harz.

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten 60 Pfg., 100 versch. überseitige 2,50 M., 120 bess. europäische 2,50 M. bei G. Zehmeyer, Nürnberg. Satzpreisliste gratis.

Der solide Sophabezug bleibt Plüscht in bunt oder glatt. Direct und billig zu beziehen von Paul Thum, Chemnitz i. S.

Muster frei gegen frei. —

Gebrachte Betteln billig zu verkaufen

Gulmerstraße Nr. 18.

1 antif. gr. Kleiderspind umzugshälber zu verkaufen. Näheres bei Moritz Leiser.



Das Fleisch - Pepton der Compagnie Liebig

ist wegen seiner außerordentlich leichten Verdaulichkeit und seines hohen Nährwertes ein vorzügliches Nahrungs- und Kräftigungsmittel für Schwache, Blutarme und Kranke, namentlich auch für Magenleidende. Hergestellt nach Prof. Dr. Kemmerich's Methode unter steter Kontrolle der Herren Prof. Dr. M. von Pettenkofer und Prof. Dr. Carl von Voit, München. Käuflich in Dosen von 100 und 200 Gramm.

Allgemeine Renten-Anstalt
Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.
Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der kgl. Württ. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut. Außerordentliche Referenzen: über 5 Millionen Mark. Versicherungsstand: ca. 42 Tausend Polcen. Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern. In Thorn: Max Glässer, Hauptagent, Elisabethstr. 13.

Eine herrschaftliche Wohnung von 7 Zimmern, Bad., Pferdestall, Mitbewohnung des Gartens pp. ist in meinem Hause Schulstraße Nr. 11 sofort zu vermieten.

G. Soppart.

Möbl. Bim. billig z. verm., zu erf. part. I m. Bim. n. Rab. z. v. Strobandstr. 22, II. zu vermieten Schloßstraße 4.

Gut möbl. Bim. vom 1. Mai ab zu vermieten Strobandstr. 15, II.

Möbl. Bim. zu verm. Buchmacherstr. 2.

J. Lange, Schillerstraße 17, II.

G. Soppart.

Wohnungen v. 1./10. part. 4 Bim. Mdchst. 3 Ging. Wasserl. allem Bub. u. 2. Et. 7 Bim. Balf. n. Weichl. alles hell u. allen Bub. Wasserl. Louis Kalischer, Baderstr. 2.

Die von Herrn Dr. Jaworowicz in der II. Etage des Hauses Altstadt 28 bewohnten Räumlichkeiten, bestehend aus 6 Zimmern, Entrée, Küche und Zubehör, Wasserleitung, ist von sofort zu vermieten. Zu erfragen bei Amand Müller, Gulmerstraße.

J. Lange, Schillerstraße 17, II.

Möbl. Bim. zu verm. Buchmacherstr. 2.

G. Soppart.

J. Lange, Schillerstraße 17, II.

Möbl. Bim. zu verm. Buchmacherstr. 2.

G. Soppart.

J. Lange, Schillerstraße 17, II.

Möbl

Philip Eikan Nachfolger

empfiehlt

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

so lange der Vorrath reicht:

Praktische Haus-Artikel

Glaslöffel 19 ctm. 55 Pf.

17 ctm. 45 Pf.

14 ctm. 30 Pf.

Messerbänke gut versilbert 100 Pf.

6 Stück

Brodkörbe vernickelt u. durchbrochen 95 Pf.

Confectgabeln sehr niedlich 42 Pf.

Mandel-Reibemaschinen bestes System 170 Pf.

Putzseife Katz im Kessel vorzüglich 25 Pf.

Liliput-Lampen sehr practisch 80 Pf.

Rollen-Closet-Papier für Wasserleitung unentbehrlich 45 Pf.

Obstmesser

mit Zwiebelmuster, Porzellangriff und guter Bronzecklinge, Stück 10 Pf.

Seifen und Parfumerien

Odol 1,30 M. Eulenseife 30 Pf. Lilienmilchseife 65 Pf. Eau de Quinine 1,25 M.

Zahn- und Nagelbürsten.

Für die zahlreichen Beweise der Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders Hermann Witt sagen wir namentlich Hrn. Pfarrer Jacobi für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den Herren Offizieren und seinen Kameraden für alle Aufmerksamkeiten unsern tiefgefühltesten Dank. Familie Witt.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 192 die Handelsgesellschaft Gebr. Rosenbaum mit dem Sitz in Thorn und dem Beginn vom 27. April 1896 und als deren Gesellschafter:

1. der Kaufmann Jacob Rosenbaum,
2. der Kaufmann Isidor Rosenbaum,
beide in Thorn,
eingetragen.

Thorn, den 27. April 1896.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache gegen den Lüper Stanislaus Skowronski in Thorn Leibtscherstraße Nr. 37 wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Thorn am 28. März 1896 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Lüper Stanislaus Skowronski in Thorn ist der öffentlichen Beleidigung schuldig, und wird deshalb unter Verurteilung in die Kosten des Verfahrens mit 1 — einer Woche Gefängnisstrafe bestraft. Dem Angeklagten, einem Militärposten, dem Musketier Richter wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrichtung in die Thorner Presse und Thorner Ostdeutsche Zeitung bidden 4 Wochen nach Zustellung einer Abschrift des Urteils öffentlich bekannt machen zu lassen.

ges. Wilde.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Thorn, den 8. April 1896.

L. S. Bayer,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Eine frischmilchende Kuh sowie ein eis. Kochherd billig zu verkaufen. Loerke, Neu-Weizhof.

Dänische Dogge umsth. sehr billig zu verkaufen. Brosin, Schloßstraße 10, Hof.

Keine Wohnung zu vermieten. Blum, Culmerstraße 7.

Concordia

Cölnische Lebensversicherungs - Gesellschaft.

Hiermit zur ges. Anzeige, daß die Agentur für Thorn Herrn Julius Kurzweg, Gerberstraße 18,

übertragen worden ist.

Die Mai-Duitungen sind bereits dorthin einzulösen.

Danzig, im April 1896.

Die General-Agentur: Hermann Sternberg.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, halte ich mich zum Abschluß von Lebens- und Aussteuer-Versicherungen bestens empfohlen.

Thorn, im April 1896.

Julius Kurzweg.

Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Gegründet 1881. Zur Zeit ca. 13 500 Mitglieder in ca. 280 Zweigvereinen, Gruppen etc. Vereinsvermögen über 1½ Mill. Mark. Korporationsrechte für Verein und alle Kassen.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in unverschuldeten Notlagen und bei Stellenlosigkeit, zahlt für seine Mitglieder in Notlagen derselben vorzüglich Weißer Versicherungsprämien, gewährt ihnen Vergünstigungen für eine Reihe von Bädern und klimatischen Kurorten, unterhält eine Stellenvermittelung u. s. w. Zur beliebigen Benutzung seiner Mitglieder hat der Verein gegründet: Pensionskasse, Wittwenkasse, Krankenkasse, Begräbniskasse und Waisenstiftung.

Zu jeder Auskunft und Entgegnahme von Anmeldungen sind die Unterzeichneten bereit, von welchen auch Drucksachen aller Art bezogen werden können.

Zweigverein Thorn.

Der Vorstand.

E. Günther,
Vorsitzender.

Breitestr. 28 u. bei Hrn. Rechtsanwalt Aronsohn,

A. Voss,
Schriftführer.

Buchhalter in der Expedition der Thorner Zeitung. Disponent bei Kuznetzki & Co.

Kinczewski,
Beifitzer.

pract. Bahnarzt v. Janowski,
Beifitzer.

Jamrat,
Kaffir.

Gerichtskanzlist, Mellienstr.

Altstädt. Markt.

Kaufmann, Museum-Hotel.

Versteigerung.

Freitag, den 1. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich in meinem Bureau

5527½ Kilo reines Raps-

Kuchenmehl für Rechnung, den

es angeht,

öffentlicht meistbietend versteigern.

Paul Engler,
vereidigter Handelsmailler.

Frische Milch

für Reconvalescenten jeden Morgen von

6 Uhr ab verkauft in Gläsern à 10 Pf.

Albert Reszkowski,
Thalgarten.

Thalsstraße 22 ist eine herrschaftliche

Wohnung von 4 Zim. u. 2 Bub. zu verm.

Privat-Beamten-Verein.

Zweigverein Thorn.

Freitag, den 1. Mai er.,

abends 8½ Uhr,

im Schützenhaus Monatsversammlung.

Um rege Beteiligung und Einführung

von Gästen bitten

Der Vorstand.

Täglich frisches

Graham-Brot

bei Max Szczepanski,
Katharinenstr. 12, früher: H. Kolinski.

Weine Badeanstalt

östl. v. d. Ueberfahre im ersten Strom gel., ist

eröffnet. Wasserwärme 10 Gr. R. J. Dill.

1 fl. m. Bim. billig z. v. Tuchmacherstr. 7, I.

Im großen Saale des Artushofes.

Sonntag, den 3. Mai 1896, Abends 8 Uhr:

CONCERT

der russisch. Vocal-Kapelle

Dimitri Slavianski d'Agréneff

12 Damen, 15 Knaben, 25 Herren
in althistorischem National-Costume.

Karten zu numm. Plätzen à 2 Mf., Steh- und Schülerbillets à 1 Mf.,

sind zu haben in der Musikalienhandlung von

Walter Lambeck.

Kaiser - Panorama

Katharinenstr. 7, I.

Von Freitag an:

Ein Besuch der

Auswanderer-Dampfer

und der

Ocean-Schnelldampfer

Normannia

Columbia

Augusta Victoria

Fürst Bismarck.

Einzig vorhand. Aufnahmen

der Prachtseinrichtungen auf

den schnellsten, eleganten

Dampfern der Hamburger u.

der deutschen Handelsflotte.

Geöffnet von 3—9 Uhr

Entree 20 Pf., Schüler 10 Pf.

Freitag, den 1. Mai,

Abends 7 Uhr,

Instr. = in I.

Liederfreunde. Heute Freitag

Schützenhaus.

Turn- Verein.

Freitag, den 1. Mai, abends 9,30 Min.

bei Nicolai

Hauptversammlung.

Zahlreiche Beileihung wird bringen

gewünscht.

Der Vorstand.

Ein anst. Aufwartendh. f. d. ganzen

Tag w. z. m. gesucht Seglerstr. 10, II.

Ein möbliertes Zimmer m. Beköst. v.

f. v. zu haben Gerberstraße 13./15. part.

1 fl. möbl. Stube

zu vermieten Strobandstraße 9.

Ich warne hiermit Seidermann, meinem

Stieffohn Alexander Koss-

mann etwas auf meinen Namen

zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Schiffer Ludwig Grajewski.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 7¼ Uhr.

Der heutigen Nummer liegt

ein „Aufruf“ des Schülerver-

bandes gegen agrarische Über-

griffe bei.

Hierzu eine Zählungsliste.